

Brüssel, den 15. September 2021
(OR. en)

11818/21

ACP 81
FIN 688
PTOM 19

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe „AKP“
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: TZL – Technisches Zentrum für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum
– Entwurf eines Beschlusses des AKP-EU-Botschafterausschusses zur Entlastung des Direktors des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL) zur Ausführung des Haushaltsplans des Zentrums für das Haushaltsjahr 2020

1. Im Einklang mit Artikel 25 der Haushaltsordnung des TZL¹ ist der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 auf der Grundlage von Pflichtprüfungen erstellt worden.
2. Insgesamt wurde der Haushaltsplan des Zentrums im Haushaltsjahr 2020 vom Direktor so ausgeführt, dass diesem auf der Grundlage des Jahresabschlusses und des Berichts der Rechnungsprüfer des TZL für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zur Ausführung dieses Haushaltsplans zu erteilen ist.
3. Deshalb hat sich die Gruppe „AKP“ am 14. September 2021 auf den beiliegenden Beschlusssentwurf geeinigt.

¹ Beschluss Nr. 3/2006 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 27. September 2006 über die Haushaltsordnung des Technischen Zentrums für die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL) (ABl. L 350 vom 12.12.2006, S. 1).

4. Sie hat vereinbart, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, als A-Punkt seiner Tagesordnung
- dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen,
 - zu beschließen, dass der Beschlussentwurf der AKP-Seite übermittelt wird, damit ihn der AKP-EU-Botschafterausschuss im Wege eines Briefwechsels annehmen kann,
 - zu veranlassen, dass der Beschluss des AKP-EU-Botschafterausschusses nach seiner Annahme im Amtsblatt veröffentlicht wird.
-

Entwurf

BESCHLUSS Nr. xx/2021

DES AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSSES

vom ... 2021

zur Entlastung des Direktors

des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)

**zur Ausführung des Haushaltsplans des Zentrums
für das Haushaltsjahr 2020**

DER AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSS –

gestützt auf das Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits¹, insbesondere auf Artikel 2 Absatz 6 des Anhangs III,

gestützt auf den Beschluss Nr. 2/2020 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 4. Dezember 2020 zur Änderung des Beschlusses Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses über den Erlass von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens²,

gestützt auf den Beschluss Nr. 5/2013 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 7. November 2013 über die Satzung des Technischen Zentrums für die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)³, insbesondere auf Artikel 4 Absatz 2 des Anhangs,

¹ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

² ABl. L 420 vom 14.12.2020, S. 32.

³ ABl. L 309 vom 19.11.2013, S. 50.

gestützt auf den Beschluss Nr. 3/2006 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 27. September 2006 über die Haushaltsordnung des Technischen Zentrums für die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)⁴, insbesondere auf Artikel 26 Absatz 5,

nach Kenntnisnahme des Jahresabschlusses des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum für das Haushaltsjahr 2020, das am 31. Dezember 2020 endete,

nach Kenntnisnahme der Berichte der Rechnungsprüfer über die Jahresabschlüsse im Haushaltsjahr 2020,

nach Kenntnisnahme der Tatsache, dass der Verwaltungsrat des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum die Jahresabschlüsse des Zentrums für das Haushaltsjahr 2020 auf der Grundlage der Prüfung des Rechnungsprüfungsberichts gebilligt hat,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Im Haushaltsjahr 2020 bestanden die Einnahmen des Zentrums im Wesentlichen aus Beiträgen des Europäischen Entwicklungsfonds in Höhe von 13 833 000 EUR zur Gesamtsumme von 15 279 000 EUR.
- (2) Insgesamt wurde der Haushaltsplan des Zentrums im Haushaltsjahr 2020 vom Direktor so ausgeführt, dass diesem Entlastung zur Ausführung dieses Haushaltsplans zu erteilen ist —

BESCHLIESST:

⁴ ABl. L 350 vom 12.12.2006, S. 1.

Einzigter Artikel

Der Ausschuss erteilt dem Direktor des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum auf der Grundlage des Berichts der Rechnungsprüfer und des Jahresabschlusses des entsprechenden Haushaltsjahres Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans des Zentrums für das Haushaltsjahr 2020.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des
AKP-EU-Botschafterausschusses
Der/Die Vorsitzende*
